

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 76 (1981)
Heft: 5-de

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ des Schweizer Heimatschutzes
Erscheint zweimonatlich
Auflage 20000
(Deutsch und Französisch)
Redaktion: Marco Badilatti
Ständige Mitarbeiter:
Claude Bodinier, Pierre Baertschi,
Christian Schmidt
Adresse: Redaktion «Heimatschutz»
Postfach, 8032 Zürich
(Tel. 01/252 26 60)
Abonnementspreis: Fr. 15.–
Druck und Versand:
Walter-Verlag AG, 4600 Olten

Aus dem Inhalt

Umweltschutzgesetz wohin?	1
Vom einstmaligen umfassenden Projekt ist nach langem Hin und Her nicht mehr sehr viel übriggeblieben	
Mehr Geld für den Umweltschutz	4
Dünne Saat gibt schlechte Ernte	7
Wie steht es um die Bereitschaft der Schweizer, sich aktiv für ihre Umwelt einzusetzen?	
Vollzug des Umweltschutzrechts	10
Fassadenschäden lindern helfen	13
Mit dem neuen Umweltschutzgesetz soll auch den Verbrennungsabgasen wirksamer begegnet werden	
Treibgase – bald Vergangenheit?	15
Umweltschutz und Fluglärm	16
Tourismus ohne «Ausverkauf»	19
Oder: wie im Bergdorf Waltensburg Entwicklungspolitik verstanden wird	
Von Freipass keine Rede	22
Der unbedachte Einsatz von Kunststoffmaterial gibt dem Heimatschutz immer mehr zu schaffen	
«Heimatschutz»-Leserumfrage	24

Titelbild: So sieht der Karikaturist Jürg Furrer im «Nebenspalter» die Entwicklung von der Umweltzerstörung zum Umweltschutzgesetz.

Unter uns gesagt

Ein Achtungserfolg: Die Kulturinitiative

Lieber Leser!

Anfangs August ist der Bundeskanzlei die mit 122 277 gültigen Unterschriften zustandegekommene Kulturinitiative überreicht worden. Sie verlangt im wesentlichen, dass die Kulturförderung in der Verfassung verankert wird und dass der Bund für sie jährlich ein Prozent seiner Ausgaben einsetzt. Das Anliegen ist nicht unbestritten, denn die Ansichten darüber, ob staatliche oder private «Kulturspritzen» besser seien, gehen auch in unserem Kreis auseinander. Doch lassen wir das.

Seit Einführung des Initiativrechts vor 90 Jahren sind 137 Verfassungsinitiativen eingereicht und davon nur 7 angenommen worden. Daraus liesse sich schliessen, dass dieses Instrument untauglich ist, Neuerungen in diesem Staat herbeizuführen. Wird es somit der Kulturinitiative gleich ergehen wie den meisten ihrer Vorgängerinnen? Um so mehr, als es nach bisherigen Erfahrungen gerade Anliegen finanzpolitischer Natur in der Schweiz besonders schwer haben, anzukommen.

Dass der Schein trügt und Initiativen mehr ausrichten, als ihre Erfolgszahlen vermuten lassen, bestätigt der neue Vorstoss bereits heute: Die Kulturinitiative hat ein Thema aufgeworfen und salonfähig gemacht, das auf dem helvetischen Politparkett bisher tabu war und das neben den grossen wirtschafts- und sozialpolitischen Dauerbrennern keine Chance hatte. Sie hat ausserdem indirekt die eidgenössische Kulturknausrigkeit insofern gelockert, als die Pro Helvetia inskünftig wesentlich besser dotiert sein wird und das Schweizerische Kunstinstitut fortan in die Finanzhoheit der ETH fällt. Sie zeigt schliesslich, dass es in diesem Lande durchaus möglich ist, auch von Aussen-seitern und ohne Parteimaschinerien gesellschaftspolitische Themen spruchreif zu machen. Und das ist, was immer im Bundeshaus und nachher in der Volksabstimmung mit der Kulturinitiative geschehen wird, doch zweifellos ein Achtungserfolg.

Ihr Marco Badilatti